

Hygiene  
und  
Maßnahmenkonzept  
Personalratswahl 2021

Erstellt vom Wahlvorstand für die Personalvertretungswahlen 2021

Stand: April 2021

**Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                              |          |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Ausstattung der Umgebung.....</b>                         | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>Räume .....</b>                                           | <b>2</b> |
| 2.1      | Weg zur Stimmabgabe.....                                     | 2        |
| 2.2      | Gebäudezutritt .....                                         | 2        |
| <b>3</b> | <b>Allgemeine Schutzmaßnahmen .....</b>                      | <b>2</b> |
| 3.1      | Gefährdungsbeurteilung.....                                  | 2        |
| 3.2      | Arbeitsmittel /-gegenstände .....                            | 3        |
| 3.3      | Dokumentationspflicht.....                                   | 3        |
| 3.4      | Lüftung .....                                                | 3        |
| 3.5      | Reinigung und Desinfektion .....                             | 3        |
| 3.6      | Sanitärräume .....                                           | 4        |
| 3.7      | Begrüßung/ Einweisung .....                                  | 4        |
| 3.8      | Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ..... | 4        |

## **1 Ausstattung der Umgebung**

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

## **2 Räume**

03.05.2021 Phil I, Haus A, Otto-Behaghel-Str.10, im EG, 10:00 – 14:00 Uhr

04.05.2021 Biomed. Forschungszentrum Seltersberg, Schubertstr. 81,  
Eingangshalle EG, 10:00 – 15:00 Uhr

05.05.2021 Neue Chemie, Heinrich-Buff-Ring 17, Eingangshalle 1. UG, 09:30 – 11:30 Uhr  
Universitätsgebäude, Ludwigstr. 23, Foyer Aula, 14:00 – 16:00 Uhr

### **2.1 Weg zur Stimmabgabe**

Auf dem Boden vor den Tischen befinden sich Markierungen zur Abstandswahrung. Am Eingang und am Ausgang befindet sich jeweils ein Einweiser, der auch auf die maximale Personenanzahl im Wahlraum/Wahlbereich achtet.

Für die Stimmabgabe steht ein Wahlhelfer für das Wählerverzeichnis und ein Wahlhelfer für die Stimmzettelausgabe, der geschützt hinter einer Plexiglasscheibe sitzt (steht), bereit.

An der Urne ist ein Wahlhelfer für die Desinfektion verantwortlich.

Nach der Nutzung der Wahlkabine (Tisch) wird diese jedesmal desinfiziert.

### **2.2 Gebäudezutritt**

Die Gebäude der JLU sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Zugang haben ausschließlich Beschäftigte und Berechtigte. Für die Kontrolle wird ein Wahlhelfer bereitstehen.

## **3 Allgemeine Schutzmaßnahmen**

### **3.1 Gefährdungsbeurteilung**

Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen sind durch die Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu ergänzen (s. [GBU – Infektionsschutz SARS-CoV-2](#)).

### 3.2 Arbeitsmittel /-gegenstände

Arbeitsmittel sollten möglichst personenbezogen verwendet werden. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt<sup>1</sup>. (Kugelschreiber)

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

### 3.3 Dokumentationspflicht

Die Anwesenheit von Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung wird dokumentiert. Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen Wahlhelfer. Die Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

**Hinweis** möglich ist die Erfassung der Kontaktdaten zu Beginn einer Veranstaltungsreihe (s.a. [Kontaktdatenformular](#)). Weitere Termine können mit einer [Anwesenheitsliste](#) erfasst werden.

### 3.4 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam (s.a. ["Natürliche Lüftung von Räumen"](#)).

### 3.5 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen <sup>1</sup>. Als Angebot stehen jedoch in den Hörsälen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern zur Desinfizierung der Tische benutzt werden können. Eine [Anleitung zur](#)

---

<sup>1</sup> Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

[Flächendesinfektion](#) und eine Betriebsanweisung des verwendeten Desinfektionsmittel werden ausgelegt.

### **3.6 Sanitärräume**

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

### **3.7 Begrüßung/ Einweisung**

Im Rahmen des Wahlaufrufs wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

### **3.8 Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht (auch während des Sprechens) zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) wird in diesen Bereichen **dringend empfohlen**.